Festlegungen

Das Schulgebäude der Neuen Schule umfasst die Gebäude der GWRS Gurtweil und das umliegende Gelände.

Das Rauchen ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne Erlaubnis durch einen Lehrer nicht gestattet.

Während Frei- und Hohlstunden sind die entsprechenden Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Nach dem 1. Läuten werden unverzüglich die Unterrichtsräume aufgesucht.

Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem geplanten Lehrerwechsel noch nicht im Unterrichtsraum, verständigt der Klassensprecher umgehend die Schulleitung.

Bei Lehrerwechsel außerhalb der großen Pausen verbleiben die Schüler im Unterrichtsraum.

Nicht dem Anlass „Schule“ entsprechende Kleidung ist verboten. Schülerinnen und Schüler tragen keine Kapuzen und Kappen im Unterrichtsraum.

Auswärtige Schülerinnen und Schüler bleiben über Mittag in den dafür vorgesehenen Räumen. Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern können sie zu Klassenkameraden aus Gurtweil mitgehen.

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude. Aufenthaltsort während der großen Pause ist der Schulhof. Ende der Pause ist Toilettenzeit. Taschen dürfen nicht reingestellt werden.

Wegen Absturzgefahr ist das Betreten der Balustraden verboten.

Bei entsprechender Witterung zählt der Sportplatz zum Pausenhof. Die Entscheidung liegt beim Hausmeister.

Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.

Das Betreten der Schule durch den „Lehrereingang“ ist aus Sicherheitsgründen für Schüler verboten. Er darf für Schüler nur nach draußen benutzt werden.

Außerhalb der Unterrichtszeit darf sich nicht in Fachräumen aufgehalten werden.

Im Computerraum ist Essen und Trinken nicht erlaubt.

Handys verbleiben in der Zeit von 7:20 Uhr – 15.05 Uhr ausgeschalten in der Schultasche. Ausnahme: In der Zeit von 13:00 Uhr – 13:30 Uhr ist die Handynutzung im Rahmen des Jugendschutzgesetzes im Aufenthaltsraum erlaubt. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die Festlegungen abgeschrieben. Das Handy kann am Ende des Schultages bei der zuständigen Lehrkraft abgeholt werden. Das Tragen von Kopfhörern ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

Strafe: Festlegung abschreiben bei folgenden Verstößen:

* Kaugummi kauen im Schulgelände
* Schneeballwerfen auf dem Schulgelände
* Ausspucken auf dem Schulgelände

Eine Klassenordnung ergänzt die Festlegungen.